



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 23.10.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: X/067 (Ha) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Haverlah möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 51.489,14 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 186,20 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Für das Jahr 2015 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 51.675,34 €.
5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
6. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
7. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 328.648,87 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
8. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.272,05 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Für das Jahr 2016 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss von 337.920,92 €.
9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.
10. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
11. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 125.900,13 €

wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

12. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.000,02 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 135.900,15 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 09.10.2018 bis 16.10.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Haverlah geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, die als Anlage ebenfalls beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 wurden – wie auch schon die Abschlüsse 2013 und 2014 – durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen geprüft. Für die drei Jahre musste absprachegemäß nur ein Dokument, welches den Anhang und den Rechenschaftsbericht beinhaltet, erstellt werden.

Zukünftig erfolgt eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass diese dann ab dem Abschlussjahr 2018 jährlich geprüft werden können.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfungen 2015 – 2017 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 741.049,45 € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31.12.2017 auf 19.458,27 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

ANLAGEN

- Prüfbericht des RPA vom 23.10.2018
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2015 - 2017

JAe 2015-17 Haverlah
Jahresabschluss 2015 - 2017 - Bericht Haverlah